



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 622.20.003; 600.10.002; 022.15	BA 7/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	10.	öffentlich	14.03.2018
Verwaltungsausschuss	12.	nichtöffentlich	28.03.2018
Rat der Stadt Norderney	14.	öffentlich	28.03.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48A 'Kurzentrums - Hotel', Verfahren zur Aufhebung a) Beratung über die Abwägung b) Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.10.2017 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A beschlossen. Hintergrund war die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 VE „5-Sterne-Hotel“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Bauprojektes.

Auf dem unbebauten Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes sollte durch die Bietergemeinschaft Brune&Wessels ein Fünf-Sterne-Hotel errichtet werden. Nach jahrelangen Vertragsverhandlungen hat die Bietergemeinschaft im Herbst 2017 ihren Rückzug erklärt.

Da die Festsetzungen des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48A nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielen entsprechen und daher einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich entgegenstehen, ist die Stadt Norderney zu dem Entschluss gekommen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48A dennoch zum Abschluss zu bringen. Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit aufzuheben.

#### Finanzielle Auswirkungen

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag**

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung der Belange ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48A „Kurzentrum – Hotel“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und der Begründung.

### Empfehlungsbeschluss

- Ja  
 Nein

Norderney, 22.02.18

Der Bürgermeister

(Ulrichs)